Vierundzwanzigster

Jahresbericht

der

Gesellschaft

für

Pommersche Geschichte

und

Alterthumskunde.

Vier und zwanzigster
Jahresbericht

der

Gesellschaft für Pommersche Geschichte

und

Alterthumskunde,

vorgetragen

am 30. März 1849.

Stettin, 1850.

Auf Kosten und im Verlage der Gesellschaft.

2

1. Bericht des Stettiner Ausschusses.

Unser Verein tritt heute in das sechs und zwanzigste Jahr seiner Wirksamkeit und hat mithin bereits ein Vierteljahrhundert hindurch seine Thätigkeit auf die Erreichung der Zwecke, welche er sich vorgesetzt, verwandt. Von dem, was er in dieser Zeit erreicht hat, eine Übersicht zu geben, dürfte nicht ungeeignet erscheinen; jedoch die gegenwärtigen Zeitverhältnisse ziehen die Aufmerksamkeit von vergangenen Gegenständen ab, um sie ganz für sich in Anspruch zu nehmen und haben uns keine Muße gelassen, eine solche Übersicht zusammen zu stellen. Unser Vortrag wird sich demnach nach hergebrachter Weise auf die Erlebnisse des letzten Jahres beschränken.

Die General-Versammlung, von der das gedachte Jahr datirt wird, fand am 24. März v. J. statt, also wenige Tage nach jenen Märztagen, in denen ganz Deutschland durch den Ausbruch von politischen Stürmen aufs Tiefste erschüttert worden war. Sie erfreute sich der Gegenwart und des Vorsitzes ihres hochgeehrten Vorstehers, des Wirklichen Geheimen

Raths und Ober-Präsidenten, Herrn von Bonin, Excellenz, vermißte aber viele Mitglieder, welche bisher eine rege Theilnahme den Zwecken der Gesellschaft gewidmet hatten. Unter der geringen Zahl der Anwesenden fand sich Niemand, der sich zu einem Vortrag über einen historischen Gegenstand verstehen wollte, der Vortrag in derselben beschränkte sich demnach auf die Berichte der beiden Ausschüsse und trennte sich die Versammlung, nachdem sie diese angehört, und von den hauptsächlichsten Erwerbungen des letzten Jahres Kenntniß genommen hatte.

Dem unerfreulichen Beginn des Jahres folgten bald einige Ereignisse, welche störend auf die Angelegenheiten der Gesellschaft einwirkten; namentlich gerieth dadurch die Herausgabe der Vereinsschrift ins Stocken und konnte selbst der vorigjährige Jahresbericht — der drei und zwanzigste — nicht rechtzeitig ausgegeben werden.

Was diese Störungen hauptsächlich veranlaßte, war erstens die Berufung des Redakteurs der Vereinsschrift, des Professor Herrn Giesebrecht zur Reichsversammlung nach Frankfurt am Main, und zweitens das Ausscheiden mehrerer Mitglieder des Ausschusses theils veränderter Dienstverhältnisse, theils anderer Gründe wegen. In Folge von Versetzungen in ein anderes Dienstverhältniß verlor der Ausschuß den Regierungs- und Schulrath Herrn A. Giesebrecht, welcher von der hiesigen Regierung zu der in Königsberg überging, und den Syndikus, Herrn Gierke, welcher zunächst als Deputirter der zur Vereinbarung der Preußischen Staatsverfassung berufenen Versammlung nach Berlin ging und demnächst nach Bromberg als Präsident des Oberlandesgerichts versetzt wurde. Aus andern Gründen schied nicht allein aus dem Ausschuß, sondern auch aus der Gesellschaft der Ober- und Geheime Regierungs-Rath Herr Schmidt.

Durch das Ausscheiden des Herrn Giesebrecht hat

der Ausschuß ein sehr geschätztes Mitglied, welches vier Jahre hindurch die Angelegenheiten der Gesellschaft mit großer Sorgfalt und Aufopferung geleitet hatte, verloren. Der Förderung der Gesellschaftszwecke wird Herr Giesebrecht sich ferner noch als correspondirendes Mitglied widmen.

Ob Herr Präsident Gierke nicht blos dem Ausschuß, sondern auch der Gesellschaft seine Theilnahme entziehen wird, darüber hat er sich bis jetzt noch nicht erklärt.

In dem Herrn Schmidt verliert die Gesellschaft eins ihrer ältesten und thätigsten Mitglieder. Mit diesem sind aus der Gesellschaft geschieden:

Herr Benzmann zu Brückenkrug.
» Bigot, Wegebaumeister zu Anclam.
» Frauendienst, Ober- und Geheimer Regierungsrath a. D. zu Stettin.
» Dr. Friedländer, Gymnasial-Lehrer zu Stettin.
» Baron von Hertefeld auf Liebenberg.
» Kraft, Geheimer Regierungsrath und Landrath zu Ückermünde.
» Lange, Geheimer Justizrath zu Stettin.
» Neumann, Prediger zu Prilupp.
» Regenspurg, Prediger zu Schönwalde.
» Toussaint, Land- und Stadtgerichtsrath zu Stettin.
» von Kathen, Regierungsrath in Stralsund.
» von Zaluskowski, General-Major a. D.

Durch den Tod hat sie folgende geehrte Mitglieder verloren:

den Herrn Ober-Regierungsrath Bethe zu Stargard.
» » Land- und Stadtgerichtsrath Kölpin zu Stettin.
» » Regierungsrath Schauß zu Berlin.
» » Geheimen Ober-Cabinets-Rath Müller zu

Berlin und
den Großherzoglich Toscanischen Kämmerer und Ober-Bibliothekar in Florenz, Herrn **Dr.** Graberg af Hemsö.

Zugetreten sind dagegen:

Herr **Dr.** Ziemssen, Superintendent zu Stralsund.
" " Wossidlo, Pastor zu Abtshagen.
welche Beide sich dem Greifswalder Ausschuß angeschlossen haben.

Die Zahl der Mitglieder sämmtlicher Kategorien beträgt zur Zeit 402.

Die nähere Vereinigung der historischen Vereine Deutschlands zur Herbeiführung einer größern Gemeinschaftlichkeit des Wirkens derselben, welche vor einigen Jahren angebahnt wurde, ist durch die politischen Zustände gänzlich ins Stocken gerathen und der schon seit längerer Zeit bestandene Austausch der Vereinsschriften hat Störungen erlitten. Mehrere Vereine haben dem Vernehmen nach sich völlig aufgelöst und bei andern scheint, wie bei uns, die Thätigkeit gehemmt worden zu sein; jedoch erfreuen wir uns noch des Empfanges von interessanten Arbeiten von fünf und zwanzig Vereinen.

Unberührt von den Zeitverhältnissen ist geblieben unser Verhältniß zu unserm Hohen Protektor, zu den Staatsbehörden, unter deren Aufsicht die Arbeiten des Vereins gestellt sind und zu unserm hochgeehrten Vorsteher, denn wir erfreuen uns nach wie vor des Allerhöchsten Schutzes seiner Majestät des Königs, der wohlwollenden Beachtung des hohen Ministerium der geistlichen Angelegenheiten, die sich auch in dem verflossenen Jahre durch Überweisung eines werthvollen Geschenks bethätigt hat, und der geneigten Förderung unserer Zwecke von Seiten Seiner Excellenz des Königlichen Wirklichen Geheim-Raths und Oberpräsidenten Herrn von Bonin.

Ehe wir zur Berichterstattung über die neuen Erwerbungen für unsere Sammlungen übergehen, gedenken wir als

eines sehr erfreulichen Ereignisses des Besuches, mit dem Seine Königliche Hoheit der Prinz Friedrich Wilhelm während Ihres Aufenthalts in Stettin im Laufe des vorigen Sommers im Gefolge Ihrer hohen Eltern, des Prinzen und der Prinzessin von Preußen, Königliche Hoheiten, unsere Sammlungen beehrt haben. Insbesondere würdigten Hochdieselben die Sammlung der Alterthümer und der Münzen einer nähern Besichtigung.

Die Bibliothek der Gesellschaft hat größtentheils durch Geschenke folgenden Zuwachs erhalten:

a. An gedruckten Werken.

I. Geschenke.

Von dem Königlichen Hohen Ministerium der geistlichen Angelegenheiten

Denkmale der Baukunst des Mittelalters in der Provinz Sachsen, bearbeitet v. Dr. L. Puttrich und G. W. Geyser dem Jüngern. 31.—34. Lieferung.

Von dem literarisch-geselligen Verein in Stralsund dessen Bericht für 1846 und 1847.

Von der Gesellschaft Prussia in Königsberg in Preußen Neue Preussische Provinzial-Blätter. Bd. V. H. 3—6. Bd. VI. H. 1—6. Bd. VII. H. 1—3.

Von dem historischen Verein von Unterfranken und Aschaffenburg

dessen Archiv, Bd. IX. H. 3. Bd. X. H. 1.

Johann I. von Egloffstein, Bischof von Würzburg, Stifter der ersten Hochschule in Würzburg. Historische Monographie von Prof. Dr. Reuß, Würzburg 1847.

Von der Gesellschaft für vaterländische Alterthümer zu Zürich

Mittheilungen, Heft XII. und dritter Jahresbericht für 184⁶/₇.

Von dem historischen Verein für das Großherzogthum Hessen in Darmstadt

Archiv für hessische Geschichte und Alterthumskunde. Bd. V. H. 3.

Periodische Blätter für die beiden historischen Vereine des Kurfürstenthums und des Großherzogthums Hessen. No. 7 und 8.

Von dem Verein für hessische Geschichte und Landeskunde in Cassel

dessen Zeitschrift. Bd. V. H. 1.

Beschreibung der wüsten Ortschaften im Kurfürstenthum und in der großherzoglichen hessischen Provinz Oberhessen. H. 1.

Periodische Blätter u. s. w. No. 9, 10 und 11.

Von der Oberlausitzischen Gesellschaft der Wissenschaften zu Görlitz

Neues Lausitzisches Magazin. Bd. XXIII. H. 1—4. Bd. XXIV. H. 1—4.

Von dem historischen Verein von und für Oberbayern in München

dessen Archiv Bd. IX. H. 3. Bd. X. H. 1.

dessen zehnter Jahresbericht. 1847.

Von dem historischen Verein für Krain zu Laibach

dessen Mittheilungen. Jahrgang 1847.

Von dem historischen Verein von Oberfranken zu Bayreuth

Archiv für Geschichte und Alterthumskunde von Oberfranken. Bd. IV. H. 1. Bayreuth. 1848.

Von der schleswig-holstein-lauenbürgischen Gesellschaft für die Sammlung und Erhaltung vaterländischer Alterthümer in Kiel

deren dreizehnten Bericht.

Von der schleswig-holstein-lauenburgischen Gesellschaft für vaterländische Geschichte in Kiel

Nordalbingische Studien — Neues Archiv. Bd. V. H. 1. Kiel 1848.

Schleswig-holsteinische Urkundensammlung. Bd. II. Abth. 2.

Von dem historischen Verein zu Bamberg in Oberfranken

dessen eilften Bericht.

Von dem historischen Verein für Niedersachsen in Hannover

dessen Archiv, neue Folge. Jahrgang 1847. zweites Doppelheft, und

zehnte und eilfte Nachricht.

Von dem Verein zur Erforschung der rheinischen Geschichte und Alterthümer in Mainz

dessen Zeitschrift Bd. I. H. 3.

Von der Sinsheimer Gesellschaft zur Erforschung der vaterländischen Denkmale der Vorzeit

zwölfter Bericht an die Mitglieder von C. Wilhelmi.

Von der Gesellschaft der Archäologie und Numismatik in St. Petersburg

deren Memoiren H. 3—5 und H. 6 und

Iconographie d'une Collection choisie de cinq mille Médailles romaines, byzantines et celtiberiennes, ouvrage dedié à son altesse imperiale, monseigneur le duc de Leuchtenberg par Sabatier. St. Petersbourg 1847. Livraison V.

Vom Verein für Mecklenburgische Geschichte und Alterthumskunde in Schwerin

dessen Jahrbücher und Jahresbericht. Jahrgang 13. Schwerin 1848 und

Register über den 6ten—10ten Jahrgang der Jahrbücher und Jahresberichte von Ritter. (2tes Register) 1848.

Von dem historischen Verein für Oberpfalz und Regens-

burg in Regensburg
dessen Verhandlungen. Neue Folge. Bd. IV. Regensburg 1848.

Von dem Hennebergischen alterthumsforschenden Vereine in Meiningen
dessen Einladung zur 16. Jahresfestfeier.

Von der gelehrten esthnischen Gesellschaft zu Dorpat
deren Verhandlungen. Bd. 2. H. 2. Dorpat 1848.

Von dem Wetzlarschen Verein für Geschichte und Alterthumskunde

Wetzlarsche Beiträge für Geschichte und Rechtsalterthümer, herausgegeben von **Dr. jur.** Paul Wigand. Bd. 3. H. 2. Wetzlar 1848.

Von der Königlichen Bayerischen Akademie der Wissenschaften in München

Abhandlungen der historischen Klasse. Bd. V. Abth. 1. München 1849.

Bülletin der K. bayerischen Academie der Wissenschaften. Jahrg. 1847. No. 1—35. Jahrg. 1848 No. 1—52.

Über den Entwickelungsgang des griechischen und römischen und den gegenwärtigen Zustand des deutschen Lebens. Ein Beitrag zur Philosophie der Geschichte, vorgetragen in der öffentlichen Sitzung der Academie am 25. August 1847 von Ernst von Lasaulx. München 1847.

Reden bei Eröffnung der K. b. Academie der Wissenschaften am 28. März 1848 von **Dr.** C. F. Ph. v. Martius. München 1848.

Über das ethische Element im Rechtsprinzip. Eine Festrede vorgetragen in der öffentlichen Sitzung der Academie der Wissenschaften am 28. November 1848 vom Prof. A. Buchner. München 1848.

Von der deutschen Gesellschaft zu Erforschung vaterländischer Sprache und Alterthümer in Leipzig

deren Bericht an die Mitglieder vom Jahre 1848. Leipzig 1848.

Von der naturforschenden Gesellschaft zu Görlitz deren Abhandlungen Bd. V. H. I. Görlitz 1848.

Verzeichniß sämmtlicher Mitglieder der Gesellschaft im September 1848.

Die Statuten der Gesellschaft, nach der Revision im Jahre 1847.

Von dem Kaiserlich russischen Staatsrath und Academiker, Herrn P. von Köppen in St. Petersburg

Erläuterungen zur paläographischen Tabelle der slavisch-russischen Schrift vom XI. bis XV. Jahrhundert nebst der Tabelle.

Bericht über eine ethnographische Reise durch Finnland 1847.

Kurzer Bericht über eine im Jahre 1846 von St. Petersburg nach Kasan, Wjatka und Wologda gemachte Reise. Petersburg 1848.

Von dem Königlich hannöverschen Justizrath, Herrn von dem Knesebeck zu Göttingen

Urkunden und Regesten zur Geschichte des uradligen Geschlechts der Herren von dem Knesebeck, so wie der Gaue Heilanga und Osterwalde. Lief. I. Hannov. 1848.

Von der Redaktion der Zeitschrift Sundine in Stralsund

Den zwei und zwanzigsten Jahrgang dieser Zeitschrift Bd. 1 — 23 nebst Beiblättern.

II. Durch Kauf.

Bagmihl, Pommersches Wappenbuch. Bd. IV. Lief. 1 und 2.

Moritz Haupt, Zeitschrift für deutsches Alterthum. Bd. VII. H. 1 und 2. Leipzig. 1848.

Codex Pomeraniae diplomaticus. Herausgegeben von D. K. F. W. Hasselbach, D. J. G. L. Kosegarten und Fr. Baron von Medem. Bd. 1. Lief. 3. Greifsw. 1849.

b. an Handschriften.

Geschenke.

Vom Unterarzt Herrn Florian Ceynowa zu Putzig eine von ihm selbst gefertigte Uebersetzung des Katechismus von Luther in cassubischer Sprache.

Von dem Major a. D., Herren Hoppe in Breslau, gebürtig aus Torgelow, Stammlinien des Hoppe'schen Geschlechts von Anno 1262.

Für

das antiquarische Museum

sind durch geneigte Vermittelung des Oberlandesgerichts-Referendarius, Herren Heydrich zu Nörenberg angekauft worden:

sieben arabische Silbermünzen und viele Bruchstücke von solchen, auch runde Silberplättchen ohne Gepräge von der Größe jener Münzen nebst Fragmenten von silbernen Schmucksachen, unter denen einige wohlerhaltene, silberne Ohrbommeln. Gefunden angeblich in einem alten Topf bei Kannenberg unweit Freienwalde in Pommern. Es ist dafür der Silberwerth von 36 Thlr. 18 Sgr. 9 Pf. gezahlt worden.

Außerdem sind demselben folgende Geschenke zugegangen:

I. Münzen und Medaillen.

Von dem Unterarzt Florian Ceynowa zu Putzig

eine kleine Kupfermünze, gefunden bei Schwetz. Das Gepräge nicht erkennbar.

Von dem Regierungsrath, Freiherrn von Salmuth hierselbst:

Ein Bruchstück einer arabischen Münze, 8 Fragmente von silbernem Schmuck und 2 Stückchen unbearbeiteten Silbers. Mit andern gleichartigen Gegenständen, zusammen 4 Pfund wiegend, in einem irdenen mit Birkenrinde ausgelegten Gefäß 1845 auf den Mariensee'schen

Gütern bei Danzig gefunden. (Befindet sich bereits seit 1846 im Besitz der Gesellschaft.)

Von dem Herren Hafenmeister Moritz hier:

Denkmünze auf einen Herren Maynard von Bronce Fundort unbekannt.

Von dem Gutsbesitzer Herren Runge auf Wittstock bei Greifenhagen.

Eine römische Silbermünze des Kaiser Domitian, gefunden auf der Feldmark Wittstock.

II. Alterthümliches Geräth.

Von dem K. Regierungs-Sekretair Herren Nitzky hier:

Urnenscherben von der Insel Gristow bei Cammin und einige Stücke von dem sich auf derselben vorfindenden Gerölle, welche zum Theil der Vermuthung Raum geben, daß einige derselben nicht Naturgebilde, sondern Bruchstücke künstlich gefertigter Geräthe sein dürften.

Von dem Kreiseinnehmer, Herren Hildebrandt zu Greifenhagen:

ein sehr alter eiserner Sporn, gefunden auf dem Felde bei Greifenhagen.

Von dem K. Oberförster, Herren Sonnenburg zu Ziegenort

eine steinerne Waffe, gefunden im Dörgelatz-Bruche in der Ziegenorter Forst.

Von dem Gymnasiasten Herren Köhn

drei thönerne Grabgeräthe aus Hünengräbern bei Pfarsky an der Stargard-Posener Eisenbahn.

Von dem praktischen Arzt, Herren **Dr.** Bahr hier:

eine Urne, gefunden im Frühjahr 1847 beim Bau der Stargard-Posener Bahn zwischen Wronke und Samter in einem Sandhügel, 7 Fuß tief unter der Oberfläche.

Von dem K. Regierungsrath, Freiherrn von Salmuth hier:

ein großer und ein kleiner (zerbrochener) Aschenkrug, ein hohler aufgeschlitzter Bronce=Ring von 8 Zoll im Durchmesser und eine Lanzenspitze, gefunden neben dem vorerwähnten Gefäß mit Fragmenten von Münzen und Schmucksachen auf den Mariensee'schen Gütern bei Danzig.

Allen denen, welche durch gütige Zuwendungen oder durch geneigte Vermittlung zur Bereicherung unser Sammlungen beigetragen haben, statten wir hiermit unsern ehrerbietigsten und ergebensten Dank ab.

Aus unser Correspondenz mit Freunden und Gönnern haben wir noch Folgendes zu erwähnen. Herr Professor **Dr.** Rafn zu Kopenhagen hat uns aus zwei vor Kurzem dort aufgefundenen, schwer zu lesenden alten Handschriften Namen von Orten, Straßen und Personen nebst Abgaben=Verzeichnissen mit der Bitte mitgetheilt, ihm wenn es möglich, darüber Auskunft zu geben, auf welchen Landestheil von Pommern sich die eine aus der die Ortsnamen entnommen und auf welche Stadt von Pommern sich die andere, aus der die Straßen und Personennamen mitgetheilt sind, beziehe, um beide demnächst einer nähern Untersuchung zu unterwerfen. Die Prüfung dieser Angabe hat noch nicht vollständig geschehen können; jedoch können wir bereits angeben, daß die Ortsnamen Namen von Dörfern sind, die noch jetzt im Lauenburgischen Kreise existiren, und daß aus den Personennamen zu vermuthen, die Stadt, auf welche sich die zweite Handschrift bezieht sei in Vorpommern zu suchen. Wir hoffen im nächsten Bericht darüber weitere Mittheilungen machen zu können.

Der Bestand der Kasse betrug am Schluß des Jahres

1847	191 Thlr.	23 sgr.	10 pf.
Hierzu sind gekommen im Jahre 1848 an Resteinnahmen ..	85 »	15 »	— »
an laufender Einnahme	253 »	— »	— »
Gesammteinnahmen pro 1848 also	530 »	8 «	10 »
Ausgaben sind hiervon ...	210 »	27 »	— »
mithin am Schluß von 1848 ein Bestand von	319 »	11 »	10 »
Hierzu an einstweilen belegten Kapitalien.................	500 »	— »	— »
Das Vermögen der Gesellschaft, welches hier verwaltet wird, beträgt also	819 Thlr.	11 sgr.	10 pf.

Schließlich erlauben wir uns noch, eines Bauwerkes, welches einst die Umgegend von Stettin zierte und an das sich mehrere historische Erinnerungen knüpfen, so wie seiner letzten Trümmer zu gedenken.

Es war dieses Bauwerk ursprünglich ein Kloster, welches von dem Herzoge Barnim **III.** im Jahr 1360 erbaut, Gottes Gnade genannt und Karthäusermönchen eingeräumt worden war. Diese, als eifrige Alchymisten, gewinnsüchtige Ablaßhändler und als die unruhigsten Ordensgeistlichen des Landes am Anfange des **XVI.** Jahrhunderts verrufen, waren mit die Ersten, welche beim Beginn der Reformation in Pommern, ihr Kloster verließen. Bei der Secularisirung der Klostergüter fiel dieses dem Herzoge Barnim **X.** dem damaligen regierenden Fürsten in Stettin zu. Er schuf es zu einem fürstlichen Lustschloß um, legte ihm den Namen „die Oderburg" bei und nahm, nachdem das fürstliche Schloß in

der Stadt im Jahr 1551 niedergebrannt war, seinen bleibenden Aufenthalt in demselben.

Sein Nachfolger Johann Friedrich, ein Fürst von einem fein gebildeten Sinn für Kunst, der seiner Haushaltung einen vornehmen fürstlichen Zuschnitt gab und das Schloß in der Stadt prachtvoll im Stil der Renaissance ausbaute, folgte ihm hierin nicht, sondern weilte lieber auf seinen mit vielem Aufwand erbauten Jagdschlössern, namentlich auf dem tief im Forst unweit der Ihna erbauten Friedrichswalde, welches er sein „Fontainebleau" nannte und entkleidete die Oderburg ihres Schmuckes, um die neue Kapelle des ebengedachten Jagdschlosses damit zu verzieren.

Seit dieser Zeit war sie dem Verfalle Preis gegeben und scheint nur noch einmal fürstliches Gepränge in ihrer Nähe gesehen zu haben, nämlich am 26. Juni 1612, an welchem Tage Philipp II. ein Fest mit Ritterspiel zu Ehren der Wahl und der Krönung des Kaisers Matthias gab. Dieses Fest begann in dem fürstlichen Lustgarten vor dem Frauenthor, der später den Festungswerken hat weichen müssen und endete mit einem Banket in der Oderburg, zu welchem Zelte aufgeschlagen worden waren.

Das Verfallen der Burg bestätigt der bekannte Zeitungs- und Avisenschreiber des Herzogs Philipp II., Hainhofer in seinem Reise-Tagebuch von 1617. Er nennt sie „ain alt unbewohnt Gebew." In der Burg selbst findet er nur des Erwähnens werth „aine verborgene Thür in ain klain Stüblin, welche, wan man sie aufthut, — ain Kasten mit Daten ist, so man aber den Kasten mit den Fachen oder Daten auch aufthut man darhinder hinausgehn khan und von niemanden gespürt würdt." Er vermuthet dabei, daß Barnim X., weil er ein anschlägiger, kunstverständiger Fürst und guter Bildhauer gewesen, diese Thür gewiß selbst würde „inventirt" haben. In dem Garten der Burg ist ihm das einzig Be-

merkenswerthe „das Pferd das Mitschi (des Hofnarren) „so ain Zwerg und gar gestumphet Fueß hat,“ welches dort umgeht.

Der bald darauf folgenden Kriegszeit verfiel sie nicht schnell genug und wurde deshalb ihr Abbruch angeordnet. Ehe es jedoch hierzu kam mußte sie ihre Räume nicht allein zur Gefangenhaltung, sondern auch zur Vollziehung des peinlichen Gerichts an der 81 Jahre alten Sidonia von Bork hergeben (den 28. Juli 1620,) und 10 Jahre später es noch mit ansehen, wie der letzte Fürst des alten Greifengeschlechtes sich vor Gustav Adolph demüthigte und sich und sein Land der schwedischen Botmäßigkeit übergab. Nach dem Einzug der Schweden in Stettin gewann es anfänglich den Anschein, daß die Burg noch erhalten werden würde, indem sie in ein befestigtes Lager, welches vom Mühlenthor (dieses lag, wo jetzt die Bildsäule Friedrichs des Großen steht) bis an die Oder errichtet wurde, hineingezogen wurde, doch nach Verstärkung der städtischen Festungswerke gab man dieses Lager auf und die Burg wurde, um nicht dem Feinde wider die Stadt zu dienen, abgebrochen.

Auf den ansehnlichen Umfang der zur Burg gehörigen Baulichkeiten deutet die Aeußerung von Micrälius „daß man etliche Jahre zu thun gehabt, ehe man sie hat ganz niederreißen können.“ Was damals nicht zerstört wurde, das ist im Laufe der Zeit nach und nach fortgenommen worden. Nur einige Theile der Grundmauern hatten sich bis auf die neuste Zeit erhalten und zeigten dem Vorübergehenden den Platz, auf dem der stattliche Bau gestanden hatte. Vor wenigen Tagen sind aber auch diese verschwunden. Die Dorfschaft Grabow, zu deren Feldmark der Platz gehört, hat sie weggebrochen, um Raum für ein zweites Schulgebäude zu gewinnen. Was dabei an brauchbarem Material gewonnen, wird ohne Zweifel zum Bau des Schulhauses verwandt werden. Ein neues Leben wird mithin auf dem alten Platze des Karthäuserkloster

entstehen und hoffentlich ein der Menschheit nützlicheres und Gott wohlgefälligeres als das der Mönche, die zuerst hier haus'ten.

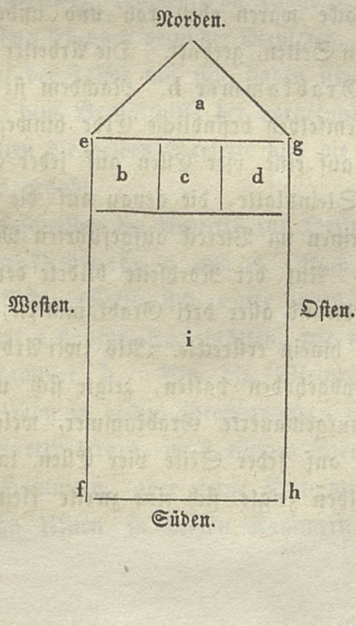
Stettin, im März 1849.

Der Ausschuss der Gesellschaft für Pommersche Geschichte und Alterthumskunde.

2. Bericht des Greifswalder Ausschusses.

1. Das Altenkamper Hünengrab.

Das Dorf Altenkamp liegt auf der Insel Rügen, im Casnevizer Kirchspiele, nicht weit vom Seestrande am Rügenschen Bodden. Das dort im Jahre 1842 aufgegrabene Hünengrab war von ziemlich großem Umfange, und länglicher Gestalt, mit vielen Steinen bedeckt, und mit Gehölz bewachsen. Seine Einrichtung zeigt ungefähr die folgende Figur:



Als das Gehölz hinweggeräumt worden war, erblickte man am nördlichen Ende des Grabes den großen, sehr breiten Felsblock **a**, von grauer Farbe, welcher oben über die übrigen Steine des Grabes hervorragte, und unten mehr als eine Manneslänge in die Erde hineinreichte. Von diesem großen Felsblocke erstreckte sich in der Linie **ef** eine Reihe von zwölf Steinblöcken gerade nach Süden, als westliche Einfassung des Grabes und ebenso eine Reihe von zwölf Steinblöcken in der Linie **gh**, als östliche Einfassung; im Süden, in der Linie **fh** fehlte der Schlußstein. Die Länge der Linie **ef** betrug vier und zwanzig Ellen und ebensoviel die Länge der Linie **gh**. Der mittlere Raum **i** zwischen den beiden Steinreihen war zwölf Ellen breit, mit Erde angefüllt und unregelmäßig mit vielen großen Steinen überdeckt.

Der große Felsblock **a** schien nach der Seite der Steinreihen hin etwas geebnet zu sein; sonst aber war er völlig unbehauen. Unmittelbar an seine südliche Seite stießen drei große Steinblöcke, welche quer über die Breite des Grabes hin lagen, nud unter ihnen befanden sich die drei Grabkammern **b**, **c**, **d**, jene drei Deckblöcke waren oben roh und unbehauen, unten aber, und an den Seiten, geebnet. Die Arbeiter öffneten zuerst die westliche Grabkammer **b**. Nachdem sie den Deckblock und die unter demselben befindliche Erde hinweggeräumt hatten, stießen sie auf eine vier Ellen auf jeder Seite haltende glatt behauene Steinplatte, die genau auf die Wände eines von großen Steinen im Viereck aufgeführten Mauerwerkes in der Erde paßte. Auf der Nordseite bildete der große Felsblock **a** die Nordwand aller drei Grabkammern, da er sich so tief in die Erde hinein erstreckte. Als zwei Arbeiter die große Steinplatte herabgehoben hatten, zeigte sich unter derselben die viereckige aufgemauerte Grabkammer, welche ebenso wie die Steinplatte auf jeder Seite vier Ellen lang war. In der Mitte derselben zeigte sich eine zweite kleinere Grabkam-

mer, auf jeder Seite ungefähr zwei Ellen lang, von mäßigen Steinen ganz regelmäßig viereckig aufgemauert; zugedeckt war diese kleinere Grabkammer wiederum mit einer sauber gearbeiteten Steinplatte die aber viel dünner und leichter als die große war, so daß ein einziger Mann sie leicht forttragen konnte. In der kleinen Grabkammer zeigten sich sogleich einige Knochen und modrige Erde. Bei genauerer Besichtigung erkannte man darin zwei Skelette, die anscheinend früher in sitzender Stellung in diesem engen Raum, der nur zwei Ellen hoch und zwei Ellen weit war, eingezwängt sich befunden hatten. Die Lage einiger Armknochen und Beinknochen, welche anfangs unberührt sich noch erkennen ließen, hernach aber bei der Berührung fast ganz in Staub zerfielen, zeigte daß die beiden Menschen oder Leichname dicht nebeneinander in aufrecht sitzender Stellung in der Grabkammer sich befunden hatten. Die Hirnschalen waren gut erhalten; besonders gut die Gebisse. Letztere lagen mit den Kinnladen in Klumpen einer vermoderten Substanz eingewickelt. Nachdem man sie gereinigt, erschienen die Zähne so weiß und fest, wie die besten Zähne lebender gesunder Menschen. Einige Arbeiter nahmen einige der Zähne mit sich, haben sie aber nicht aufbewahrt. Nach dem Verhältnisse der vorgefundenen Knochen zu urtheilen, hatten die beiden Skelette nur die Größe der jetzigen Menschen gehabt.

Hierauf schritten die Arbeiter zur Oeffnung der beiden andren Grabkammern c und d. Nach Weghebung der beiden Deckblöcke, zeigten sich unter ihnen zwei eben solche viereckige, glatt gehauene Steinplatten, wie die auf der westlichen Grabkammer b. Als die Steinplatten abgehoben worden, fand man in beiden Grabkammern eine Anzahl größerer und kleinerer Urnen, nebst einigen Streitäxten und einigen großen Hammern, aber keine Opfermesser. In allem waren siebzehn Urnen in beiden Kammern. Ihre Gestalt

war verschieden. Sie waren von sehr grobem Thon, ohne alle Verzierung, und vielleicht schlecht gebrannt; wenigstens zerfielen sie bei der geringsten Berührung in Staub. Eine einzige sehr große Urne schien eine kleine Verzierung zu haben, bestehend in einigen Linien, und einem etwas gebogenen Rande. Die Urnen waren nicht mit gebrannten Deckeln zugedeckt, sondern mit dünnen leichten Steinplatten, die zur Größe der Urnen paßten. In den Urnen befanden sich blos Asche und verbrannte Knochen. Den Grund der Grabkammern bildete eine anscheinend festgestampfte Erde, vielleicht Thon. Die drei Grabkammern bildeten drei Quadrate, genau von gleicher Größe. Ihre Zwischenwände waren aus mächtigen Steinen sehr regelmäßig aufgeführt.

Der Arbeiter, welcher diesen Bericht erstattete, war schon öfter bei dergleichen Aufgrabungen beschäftigt gewesen. Er unterschied, in Bezug auf den Inhalt, die länglichen und die runden Grabhügel, ferner die mit großen Steinen ausgesetzten und die von kleinen Steinen aufgemauerten, blos mit Erde bedeckten. Einige Gräber sind, sagte er, mit sehr vielen Steinen bedeckt, wie aufgethürmt, und mit Holz und Gestrüpp überwachsen. Sie pflegen nur ein Grab zu enthalten, bestehend in einem Viereck, aus großen Blöcken aufgeführt, und mit einer Steinplatte zugedeckt, über welcher dann noch ein äußerer Deckblock liegt; im Grabe findet sich bisweilen nur eine einzige Urne, ein Paar Streitärte und ein Opfermesser, oder ein Hammer. Ein solches aufgethürmtes Grab hatte dieser Arbeiter früher gleichfalls bei Altenkampe aufgegraben. Es war von regelmäßig runder Gestalt, mit großen Steinen ringsumher besetzt, und im mittleren Raume mit großen Steinen dicht überschüttet, und mit Gehölz bewachsen. Das Dorf Altenkampe scheint recht in der Mitte einer Gräbergesellschaft zu stehen. Der bereits erwähnte Arbeiter sagte, als einst ein Backofen im Dorfe umgesetzt worden, habe er

unter dem Heerde desselben ein Grab entdeckt; und außerdem unzählige Spuren andrer Gräber in der ganzen Gegend. Aehnlich sollen in dem Dorfe Mellentin auf der Insel Usedom unter den Fundamenten der Häuser neuerdings Hünengräber gefunden worden sein. Bei Altenkampe befinden sich noch zwei, durch ihre Größe ausgezeichnete, bis jetzt unberührte Gräber. Die Stadt Stralsund, welcher das Dorf gehört, soll die Zerstörung derselben untersagt haben. Möchte dies Beispiel von recht vielen Besitzern solcher uralten Denkmäler nachgeahmt werden, damit unser Land von ihnen nicht gänzlich entblößt werde, nachdem sie sich durch den Verlauf so vieler Jahrhunderte hindurch gerettet haben! Die Aufgrabung eines solchen Grabes befriedigt die Neugierde der dabei beschäftigten Leute für einige Stunden; dafür aber ist dann das alte Denkmal, welches aus der grauesten Vorzeit unversehrt bis auf unsre Tage sich erhalten hatte, auf immer zerstört, und nichts kann es wieder ersetzen. Was diese Gräber enthalten an Urnen, Streitärten, Messern, Metallschmuck, Bernsteinschmuck, das ist uns bekannt, und wir haben davon zahlreiche Vorräthe in den Alterthümersammlungen Deutschlands und des Nordens. Ob wir von diesen Gegenständen in unsren Sammlungen einige mehr oder weniger haben, übt auf den Stand unsrer Kenntniß jener Vorzeit nicht so viel Einfluß aus, daß um deswillen zur Zerstörung eines Grabes geschritten werden müßte. Wird eine solche Zerstörung aus andern Ursachen unvermeidlich, dann ist allerdings dringend zu wünschen, daß sie in Gegenwart sachkundiger Männer geschehe, und daß die gefundenen Gegenstände einer öffentlichen Sammlung übergeben werden, in welcher sie aufbewahrt und dem Geschichtsforscher zugänglich bleiben. Behält man sie im Privatbesitz, so verlieren sie sich gewöhnlich bald gänzlich.

In den beiden gedachten Gräbern bei Altenkampe wohnen, wie die Sage berichtet, noch einige Familien der **Unner-**

irdschen oder Unterirdischen, welche von einem Paare derselben abstammen, das, bei der früheren großen Auswanderung dieser kleinen Leute aus diesem Lande, noch auf Rügen zurückblieb. Der erwähnte Arbeiter war auch der Meinung, daß aus den Altenkampischen Gräbern viele Granitplatten nach Putbus gebracht wurden, wo sie, in kleinere Stücke zerschnitten, als Sitze im Park und an den Wegen dienen. Derselbe Mann sagte, daß er in der Gegend von Altenkampe, und auch sonst auf Rügen, bisweilen einzelne hohe spitzige Steine in den Feldern angetroffen habe, an deren Fuß man, wenn die Erde einige Fuß tief aufgegraben werde, eine solche Menge von Asche zusammengeschüttet finde, daß man sie mit Scheffeln messen könnte. Die Asche ist an den in die Erde hineingehenden Stein angeschüttet, und wird an den andern Seiten durch kleinere Steine zusammengehalten; oben ist sie mit Erde und Steinen überdeckt. In den Gräbern hatte dieser Mann außer Urnen, Streitäxten und Opfermessern nichts ungewöhnliches gefunden; nur einmal fand er einen sehr großen steinernen Hammer, welchen der Schulrath Furchau in Stralsund erhielt, niemals fand er ein Werkzeug von Eisen oder andrem Metall. Die Urnen muß man nur einige Zeit unberührt an der freien Luft stehen lassen; dann erhärten sie gewöhnlich so weit, daß man sie unverletzt erhalten kann. Es ist daher am besten, die Oeffnung des Grabes des Morgens vorzunehmen, damit die aufgedeckten Urnen den Tag über der Einwirkung der Luft ausgesetzt bleiben, und am Abend herausgenommen werden können.

Der oben erwähnte, mit a bezeichnete, große Steinblock ward neunzehnmal gesprengt, und seine Stücken füllten dann zwanzig zweispännige Fuhren. Als die Stücken kleiner geschlagen und ausgesetzt waren, erhielt man daraus fünf Schachtruthen Dammsteine. Aehnliche große Steinblöcke finden sich noch auf Rügen. Einer liegt bei dem Vorgebirge

welches das Görensche Höwet heißt, oder das Vorgebirge bei dem Dorfe Gören, links in der See. Er ist dreieckig, 26 Fuß hoch, 24—30 Fuß breit, und führt den Namen Bußkahm. Dies ist wahrscheinlich das wendische Wort **Bozekamen** d. i. Gottesstein. Ein zweiter sehr großer Steinblock befindet sich unweit des Dorfes Preseke, welches von Altenkampe etwas südlicher am Seestrande liegt. Dieser Stein steht einige Schritte vom Ufer in der See aufgerichtet, und seine Höhe scheint seine Breite zu übertreffen. Er dient den Badenden oft zum Schutze.

2. Das Preseker Hünengrab.

Bei dem Hofe Preseke auf Rügen, welches nicht weit von der Stadt Garz am Strande des Rügenschen Bodden liegt, befanden sich mehrere große Hünengräber. Der Schneider Blohm aus Garz grub im Jahre 1842 eins derselben auf, um Dammsteine zu erhalten. Er giebt über seine Aufgrabung folgenden Bericht: „Der Grabhügel war wohl über siebenzig Fuß lang, nach Verhältniß breit, und acht Fuß über der ebnen Erde hoch. Nachdem ich das Gesträuch, welches ihn bedeckte, und die dazwischen liegenden großen Steine, hinweggeräumt hatte, grub ich in die Erde, und fand in der Tiefe von einigen Fußen einen viereckigen Stein, welcher auf jeder Seite acht Fuß lang, aber nur zwei Fuß dick war. Nachdem dieser Stein angebohrt und gesprengt worden, zeigte sich unter ihm eine viereckige Höhle, welcher er als Deckel gedient hatte. Sie war sechs Fuß tief, und auf jeder Seite acht Fuß lang und bildete ein Viereck. In dieser Höhle befand sich ein eherner Topf mit zwei Handgriffen; er war anderthalb Fuß hoch, rund, aber nicht sehr weit, nämlich nur achtehalb Zoll im Durchmesser, und mit einem spitzen Deckel versehen. Der Topf war aber, wahrscheinlich durch das Sprengen des Decksteines, zerschmettert. In ihm befand sich

blos Asche; neben ihm ein langer Keil, sauber aus Feuerstein gehauen, vorn ganz dünn und scharf, allmählig stärker werdend, zuletzt wohl drei Zoll stark, mit einem Handgriffe. Die ganze Länge des Keiles betrug an sechszehn Zoll, die Breite drittehalb Zoll; er war nicht glatt, sondern flammig gehauen. Unter dem Topfe lag eben ein solcher viereckiger Stein, wie der obere Deckstein. Die Höhle war an den vier Seiten nur mit vier Steinen ausgesetzt; jeder dieser Steine reichte also in der Höhle von oben bis unten, und hatte auf jeder Seite acht Fuß Länge. Wo die Erde diese vier Steine bedeckte, waren sie rauh und uneben; aber wo ihre Seiten an einander stießen, waren sie behauen, und so dicht wie möglich an einander gefügt, und wie die festeste Steinmauer in den Zwischenräumen durch hineingestopfte kleine Steine und Erde verbunden." Auf wiederholte Befragung erklärte der Berichterstatter, der gefundene Topf sei von Erz gewesen, aber so von Rost zerfressen, daß seine Stücke bei leiser Berührung zerfielen. Ein zweites sehr großes kreisförmiges Grab bei Preseke, welches unweit des oben beschriebenen lag, und mit vielen Büschen und Steinen bedeckt war, ist gleichsfalls zerstört worden, ungewiß von wem. Der Namen Preseke ist wendisch, und bedeutet: Aushau, Durchhau in einem Walde. Im Böhmischen wird das Wort **Preseka**, geschrieben.

3. Das Silvizer Hünengrab.

Der Hof Silviz liegt auf der Insel Rügen, im Cirkower Kirchspiele, und gehört zur Herrschaft Putbus. Ein wenig nordwestlich von demselben befindet sich ein Grab von länglichter Gestalt, etwa vier bis fünf Schritte lang, und verhältnißmäßig breit und hoch. Oberhalb der Erde besteht es aus neun großen behauenen Steinen, welche symetrisch in folgender Ordnung liegen. An jeder längeren Seite des Grabes liegen zwei Steine, und an jeder der kürzeren ein Stein.

Darüber sind als Decke drei Steine gelegt, welche durch glatt behauene leistenförmige Keile zusammengehalten werden. Man erblickt diese Keile, wenn man in den Aufbau der Steine hineinschaut. Die Zwischenräume der Steine an den längeren Seiten des Grabes sind so weit, daß ein Knabe hindurchkriechen kann in die innere Höhle, welche durch die Steine gebildet wird. In dieser Höhle zeigte sich nichts bemerkenswerthes. Die Richtung des Grabes ist von Norden nach Süden. Möchte der Herr Fürst Putbus dieses uralte Grab unter seinen Schutz nehmen, damit es der Zerstörung entgehe! Es ist besser ein solches Denkmal der Vorzeit in der freien Natur unverletzt zu erhalten, als nur seinen Inhalt in den Schiebladen der Alterthümersammlungen zu besitzen. Der Name Silviz ist wendisch und bedeutet wahrscheinlich: kräuterig, grasig, vom polnischen Worte **ziele**, Kraut.

4. Der Serpiner Wall.

Auf der Insel Rügen bei der Försterei Röwenhagen, welche von Putbus nordwestlich liegt, steht im Gehölze ein Steinwall, in Gestalt eines Hufeisens, acht bis zwölf Fuß hoch, fast hundert Schritte lang, von mäßigen Feldsteinen aufgeführt. Er wird der Serpin genannt, welches unstreitig ein wendischer Name ist und wahrscheinlich: sichelförmig, bedeutet. Wir haben im Böhmischen das Wort **srp**, die Sichel, und **srpny**, sichelförmig. Im Polnischen lautet das Wort **sierp**, Sichel. Neben dem Steinwall befindet sich ein tiefes Moor, ferner ein hoher Stein, auf welchem angeblich die Gestait eines Ritters roh ausgehauen sein soll. Die Frau Pastorin Pistorius zu Garz hatte die Güte, uns eine von dem Herrn Zeichenlehrer Kuhnke zu Putbus, angefertigte Zeichnung dieses Steines zu übersenden. Er ist von dunkler Farbe; aber auf seiner Oberfläche erscheinen viele erhaben vorstehende weiße, theis breitere, theils schmalere Streifen. Wahrschein-

lich sind es Quarzadern, welche unverwittert stehn blieben, während die übrige dunklere Oberfläche des Steines allmählig durch Verwitterung abnahm. Ein andrer Stein dort in der Nähe scheint bis zur Hälfte wie mit einem Hiebe gespalten. Die Volkssage berichtet, dieser Hieb sei als Gottesurtheil von einem habsüchtigen Ritter geführt, welcher seinem Bruder das rechtmäßige Erbe an Land verkürzen wollte. Die Sage meldet ferner, bei dem Serpin habe ehemals eine Burg gestanden, auf ihr habe ein Bruderzwist gewaltet, bei welchem ein falscher Eid geschworen worden; da sei die Burg durch die Rache des Himmels in das anstoßende Moor gestürzt worden, bisweilen aber rage noch jetzt die Burg mit ihrem Thurme aus dem Sumpfe hervor. Andre sagen, das heidnische Fräulein auf der Burg habe die Liebe eines christlichen Ritters verschmäht und die Gestalten des Fräuleins und des Burgwartes zeigten sich noch jetzt bisweilen dort spukend. Auf der ältesten Charte von Pommern, nämlich der von Eilhard Lubinus um das Jahr 1612 angefertigten, ist der Ort Serpin nicht angegeben. Ob derselbe auf späteren Charten bezeichnet worden? Als im Jahre 1807 die französischen Truppen auf Rügen einrückten, soll in Garz ein französischer Offizier verlangt haben, eine halbe Compagnie nach dem Schlosse Serpin zu verlegen, und als der Bürgermeister Oom erklärte, ein solches Schloß sei ihm unbekannt, eine alte Charte hervorgezogen haben, auf welcher das Schloß Serpin verzeichnet war; einige Bürger von Garz erinnerten sich darauf des alten spukhaften Walles Serpin, und die halbe Compagnie, welche dorthin bestimmt gewesen, ward nun nach Putbus geschickt. Auf der vor einigen Jahren vom Dr. von Hagenow angefertigten größeren Charte Rügens findet man den Wall Serpin angegeben.

5. Zuwachs der Greifswaldischen Alterthümersammlung.

1. Eine eiserne Messerklinge, gefunden in einer Urne, aus einem Hünengrabe bei Zarrentin, einem Dorfe unweit der Stadt Loiz. Die Klinge ist acht Zoll lang; die Spitze vorn ist abgebrochen; die Breite beträgt einen Zoll. Am Stielende der Klinge gehen ein Paar Löcher durch, bestimmt zu einem Niete, vermittelst dessen die Klinge an einen Stiel befestigt war. Geschenkt vom Herrn Bauconducteur Berlin zu Greifswald.

2. Eine steinerne Streitaxt, fünf Zoll lang, vorn an der Schneide zwei Zoll breit, hinten einen Zoll breit, von einem Feuersteine, welcher inwendig schwarz, außen weiß ist. Gefunden auf dem Langen Walle, einer Anhöhe bei Garz auf Rügen, und geschenkt von der Frau Pastorin Pistorius zu Garz.

3. Eine Anzahl Münzen, geschenkt vom Herrn Pastor Odebrecht zu Hohendorf bei Wolgast; darunter:

a. eine alte Silbermünze, gefunden zu Grüneberg im Soldiner Kreise; gehört zu den im Jahresberichte von 1844 S. 8. erwähnten.

b. Silbermünze des Herzog Bogislaw X. von Pommern, mit der Umschrift: **Deus est adiutor meus.**

c. eine kleine alte pommersche Silbermünze, mit einem Greife darauf.

d. Silbermünze vom Herzoge Hans Albrecht von Meklenburch.

e. Kleine Stralsundische Silbermünze vom Jahre 1682.

4. Eine Stralsundische Silbermünze vom Jahr 1624 geschenkt vom Herrn Candidaten Carl Wellmann zu Poseritz.

5. Eine Sammlung Münzen, von der Frau Pastorin Pistorius zu Garz geschenkt. Darunter:

a. Silbermünze von König Christian IV. von Dänemark anno 1608.

b. Silbermünze vom Markgrafen Friedrich III. von Brandenburg anno 1689.

c. Kleine Schwedische Silbermünze von Carl XI. anno 1690.

d. Silbermünze; auf der einen Seite die heilige Jungfrau mit dem Kinde; Umschrift: conserva nos domina.

e. Silbermünze vom Bischofe Friedrich Christian von Münster; anno 1693.

f. Silbermünze vom Markgrafen Friedrich Wilhelm von Brandenburg, anno 1674.

g. Silbermünze von Kaiser Ferdinand II. ungefähr anno 1620.

h. Silbermünze von Kaiser Rudolf II. anno 1609.

i. Silbermünze von Kaiser Matthias anno 1619.

k. Rostocker Silbermünze von anno 1644.

l. Silbermünze von Friedrich III. König von Dänemark anno 1668.

m. Von Herzog Friedrich von Schleswig-Holstein anno 1624.

n. Von König Christian IV. von Dänemark anno 1643.

o. Von Herzog Friedrich von Schleswig-Holstein anno 1647.

p. Von demselben; anno 1648.

q. Von demselben; anno 1647.

6. Einige alte Geräthschaften, eingesandt vom Herrn Pastor Odebrecht zu Hohendorf bei Wolgast. Sie bestehen in einem eisernen Beile, beinahe einen Fuß lang; zwei eisernen Krampen, die eine neun Zoll, die andre eilf Zoll lang; einem quadratförmigen Stein, zehn Zoll lang, acht Zoll

breit, und zwei Zoll dick; in der Mitte ist ein rundes Loch durchgebohrt. Sie wurden auf einer Anhöhe bei Hohendorf gefunden, ungefähr zwei Fuß tief unter der Erdoberfläche, bei einem alten Fundamente, welches mit Feldsteinen und starken Ziegelsteinen in Kalk und Grant aufgemauert war. Das Fundament bildete ein Quadrat von ungefähr sechs Ruthen Länge und drei Fuß Dicke, mit Querwänden, die zwei bis drei Fuß stark waren, und wahrscheinlich abgetheilte Gemächer bildeten. In die Erde war das Fundament ungefähr drei bis fünf Fuß tief gemauert. In einer Entfernung von vier bis fünf Ruthen von diesem Hauptgebäude fand sich ein zweites Fundament zehn bis zwölf Fuß lang, welches wahrscheinlich ein Keller war. Eine große steinerne Kugel soll gleichfalls dort gefunden worden sein. Die Leute sprechen von einer Kapelle, die dort gestanden haben solle. Indeß die älteste Hohendorfer Kirchenmatrikel vom Jahr 1581 kennt keine solche Kapelle. Dagegen bemerkt sie unter dem Artikel „Pfarrwurthen": „Die dritte Wurth liegt bei den Pulvermühlen." Wahrscheinlich sind daher die gedachten Fundamente die Überreste jener Pulvermühle. Der Ausdruck **Wôrt, Wûrt**, bezeichnet in Pommern, ein kleines Grundstück, welches als Garten, Kartoffelacker, oder Weide, gebraucht wird. Es ist ein altes Wort unsrer Sächsischen Landessprache, und findet sich daher auch in der Angelsächsischen Sprache in der Form **vurdh**, Ackerfläche; siehe Grimm in den Berliner Jahrbüchern, 1842. Col. 793. Bosworths Angelsächsisches Wörterbuch hat: **wyrdhland**, Wortland d. i. Pflugland, und ebenso: **yrdhland**, Artland, Ackerland.

7. Herr Hofgerichtsrath Wörishoffer zu Greifswald hatte die Güte, unsrer Sammlung eine Handschrift in Folio zu übergeben, welche folgendes enthält:

a. Valentin von Eickstets Pommersche Chronik in deutscher Sprache, unter dem Titel: „**Annales Pomeraniae.**

Einfältige Beschreibung der Lande Stettin Pommern, auch Gedechtnuswirdiger Historien, so sich darinn vorlaufene vnd zugetragen." Über welches Werk nachzusehen ist Böhmer in den Baltischen Studien, Jahrg. 3. Heft 1. S. 80.

b. Brauerordnung des Rathes zu Stettin? vom 17. September 1611.

c. Ordnung den Schopenbrauern, Dröstern und Woßerziehern.

d. Vom Mahlen des Maltzes; Alten Stettin, den 31. Mai 1647.

e. Puncta so in die neue Brauerordnung aufzunehmen; Stettin den 13. August 1696.

f. Königliche Pommersche Licenttaxa; anno 1681.

6. Prozess des Stralsundischen Clerus gegen die Stadt Stralsund in den Jahren 1525—1530.

Nachdem am Palmsonntage des Jahres 1525 zu Stralsund Volkshaufen aus den unteren Ständen die Kirchen und Klöster der Stadt überfallen und verwüstet, und Geistliche und Mönche mißhandelt hatten, verließ der Clerus die Stadt, und zog sich nach Greifswald zurück. Der Stralsundische Oberpfarrherr Hippolytus Steinwehr verklagte die Stadt Stralsund bei den Pommerschen Herzogen Georg und Barnim IX., deren Anordnungen aber die Stadt keine Folge leistete. Hippolytus Steinwehr eröffnete daher, im Auftrage des Bischofes Magnus von Schwerin, zu dessen Sprengel die Stadt gehörte, den Prozeß gegen Stralsund bei dem Reichskammergerichte zu Speier. Gerhard Dröge hat in der Lebensbeschreibung des damaligen Stralsundischen Bürgermeisters Franz Wessel einige Nachrichten über diesen Prozeß gegeben. Gerhard Dröge war in Franz Wessels Hause erzogen. Sein Leben Wessels, in niederdeutscher Sprache geschrieben, ist gedruckt zu Rostock anno 1570

und wieder abgedruckt in Mohnikes Ausgabe der Lebensbeschreibung des Stralsundischen Bürgermeisters Bartholomäus Sastrow Th. 3. S. 267—324. Dröge bemerkt unter andrem, daß in den letzten Jahren 1527 und 1529 zu Greifswald Zeugenverhöre über das zu Stralsund vorgefallene aufgenommen wurden. Mancher Freund der vaterländischen Geschichte, welcher in der Pommerschen Reformationsgeschichte forschte, namentlich Mohnike, hatte die Frage aufgeworfen, ob wohl die Akten dieses Prozesses noch im Reichskammergerichtsarchive zu Wetzlar vorhanden seien. Nachdem der Herr Assessor Schütte aus Stralsund im vorigen Jahre durch den Herren Stadtgerichtsdirektor Wigand zu Wetzlar erfahren hatte, daß jene Akten sich wirklich im Reichskammergerichtsarchive befänden, hatte das Greifswaldische Oberappellationsgericht die Güte, diese Akten hieher kommen zu lassen. Sie sind ganz vollständig und in bester Ordnung. Sie bilden eine bedeutende Anzahl, theils in Pergament gebundener, theils gehefteter, dickerer und dünnerer Aktenbände in Folio. Die Sammlung wird eröffnet durch das Reichskammergerichtsprotokoll, in welchem in chronologischer Reihenfolge alle Anträge und eingereichte Schriftstücke der Parteien verzeichnet sind, mit Hinweisung auf die mit Nummern bezeichneten beiliegenden Aktenbände. Viele fürstlichen Schreiben, welche die Förderung des Prozesses betrieben, befinden sich gleichfalls dabei. Auch die beiden Greifswaldischen Zeugenverhöre aus den Jahren 1527 und 1529 sind darunter. Der Aktenband, in welchem sich das Zeugenverhör vom Jahre 1527 befindet, ist in Pergament geheftet, enthält 213 Blätter, und führt die Ueberschrift:

„Register vnd Proceß

in vorhoringe der tzeuge vnd Conpulsoriallbrieffen cnt. vor den Achtbar Wirdigen vnd Hochgelerten Herren, Heinrichen Buckowen, Dechant sancti Niclawsenkirchen zum Gripes-

walde, Joachim von Eckſteden, beiden Doctorn, vnd Vicke Buelle, Bürgermeiſtern daſelbſt zum Gripeswalde, in den irrigen ſachen zwiſchen dem Wirdigen vnd Edlen Herren Hipolitum Steinwer, vberſtem pfarrhern zum Stralſſunde, ſeiner ſelbſt wegen, vnd alſe fulmechtigen anwalten, des Hochwirdigen Durchleuchtigen Hochgepornen Furſten vnd Hern, Hern Magnuſſen, Hertzogen zu Meckelnburg cnt. vnd Poſtulaten zu Schwerin cnt. auch gantzer Cleriſeyen aller kirchen vnd Kloſtern vor vnd im Stralſſunde, alſe clegern an einem, Vnd den Erßamen Burgermeiſtern, Rathmannen, Acht vnd virtzigen, vnd gantzer gemeindt der Stadt Stralſſundt, samptlich vnd ſunderlich, alſe beſchulttigen, anderstheils, in kayſerlicher Mayeſtät vnd des hailigen Romiſchen Reichs Hochloblichem Camergerichte rechtlich ſwebende, alſe kayſerlichen diſſen gemelten partheien vnd ſachen ſunderlichen deputerden vnd geordneten Commiſſarien vnd Conpulſoren gehabt, gehalten vnd geſcheen."

Die Unterſchrift lautet: „Dem Wolgebornenn Edlen Achtbarn Wirdigenn Hochgelarten vnd Wolweiſen Hern Adam Grauen zu Beichlingen kayſerlicher Mayeſtät Camerrichter, vnd deſſelbigen kayſerliches Camergerichtes Beiſitzern, vnſern Gnedigen vnd gunſtigenn Lieben Hern." Auf dem pergamentenen Umſchlage auswendig auf der Hinterſeite ſteht nochmals die eben angeführte Unterſchrift oder Zuſchrift, und darunter:

„Product. Speier 13. Sempt.
anno domini 1527.

18

Atteſtationes in
Hern Hipoliti Steinwers et consorten
contra
Die Statt Strallſonth."

Das Zeugenverhör aus dem Jahre 1529 ist ebenso stark, aber in der pommerschen Landessprache geschrieben, wie auch noch andre Aktenstücke dieser Sammlung. Die meisten Aktenstücke sind hochdeutsch, ohne Zweifel deswegen, weil den Richtern zu Speier die pommersche Sprache nicht geläufig war. Herr Assessor Schütte ist damit beschäftigt, die wesentlichsten Stücke dieser historisch wichtigen Aktensammlung, mit Einleitung und Erläuterungen versehen, herauszugeben.

Die dritte Lieferung des von dem Unterzeichneten und dem Direktor Dr. Hasselbach herausgegebenen **Codex Pomeraniae diplomaticus** ist erschienen, und umfaßt die Urkunden der Jahre 1224—1237.

Greifswald, den 22. März 1849.

J. G. L. Kosegarten.

Beilage.

Bericht des Rector der Töchterschule zu Wolgast, Herrn Bromirski, über die Abräumung und Abtragung der Trümmer des ehemaligen Schlosses in Wolgast. Januar und Februar 1849.

Um einigen arbeitslosen Handarbeitern auch in diesem Jahre Beschäftigung zu verschaffen, wurde mit der Abtragung der hiesigen Schloßruinen fortgefahren.

Zunächst ward noch ein kleiner Rest des äußersten Erdwalles entfernt. Dieser enthielt zahlreiche Scherben von Urnen der Wendenzeit, außerdem

1. einen kleinen eisernen Sporn gewöhnlicher Form,

2. ein Bruchstück von jener wirklich prächtigen Marmormosaik, von der schon bei der Aufräumung der Trümmer des eigentlichen Schlosses einige Fragmente gefunden sind.

Auf einer 2—3″ dicken Platte von grobem, weißem Marmor stehen verschieden gekrümmte, $\frac{1}{6}$—$\frac{1}{4}$″ dicke Leisten von carrarischem Marmor; diese schließen krummlinige Figuren von verschiedener Gestalt ein, welche mit farbigen Marmorplatten ausgelegt sind. Der Außenrand ist unter andern mit kleinen kreisrunden Platten von Lapis lazuli verziert, einem in früheren Zeiten bekanntlich sehr kostbaren Mineral.

Das Ganze ist augenscheinlich italienische Arbeit und rührt vielleicht aus der Zeit des kunstliebenden Herzog Ernst

Ludewig her, welcher bekanntlich das Wolgaster Schloß vergrößerte und ausschmückte.

Von dem eigentlichen Schlosse waren nur noch links vom Haupteingange einige Kellergewölbe, über diesen vom ehemaligen Erdgeschosse ein ganzes Gemach und die untern Theile zweier Zimmerchen übrig. Der Fußboden der letzteren war mit kleinen quadratischen und verschiedenfarbig glasirten Ziegeln ausgelegt. Ursprünglich waren sie — wie das noch vorhandene Zimmer — gewölbt, die Kappen der Gewölbe waren abgesprengt, wahrscheinlich bei der furchtbaren Explosion 1675, denn eine Decke von Brettern war zu erkennen und die untern Reste der Bögen waren übertüncht wie das ganze Zimmer, das oben mit einer schmalen, dunkelbraunen Borde geziert war.

Außer einigen Sandsteinfragmenten, werthlosem Eisengeräth ꝛc. fand man in dem diese Zimmer ausfüllenden Schutt

a. an Alterthümern:

1. Fragm. einer braun glasirten Ofenkachel, im Relief einen halben Adler und einen Schlüssel (Wappen der Altstadt Salzwedel) darstellend.
2. dsgl. mit einem Brustbild mit Knebelbart, Schnurrbart, Halskrause ꝛc., sehr schön gearbeitet.
3. dsgl. mit einem Kopf en face.
4. Knopf von dunklem undurchsichtigem Glase mit weißen Strichen und Punkten geziert.
5. Schelle aus Messing.
6. ein schlüsselförmiges Geräth aus Messing.
7. eine kleine Statuette aus Elfenbein geschnitzt, aber unten sehr beschädigt und ein Liebespaar in obscöner Stellung darstellend.
8. eine kleine Elfenbeinplatte mit eingeritzten Verzierungen. Den Mittelpunkt derselben bildet ein Mensch, dessen Körper in Störschwänze ausläuft,

diese sind seitlich emporgerichtet und werden mit den Händen gehalten.

b. an Münzen:

1. Brandenburg 1676, Sechser.
2. » 1678, dsgl.
3. » 1679, Groschen.
4. Anhalt 1676, Dreier (selten).
5. Schwerin 169., Sechsling von Friedr. Wilhelm (selten).
6. Stralsund 1538, Schilling.
7. Rostock 1750. Dreier (Kupfer).
8. Rußland 1731, Denga (Kupfer).
9. Nürnberger Rechnenpfennig, Anfang des XVI. Jahrhunderts.